

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Petra Bayr, Dr. Bauer
Kolleginnen und Kollegen**

betreffend sozial verträgliche Energie- und Klimaschutzpolitik im Wohnbau

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Entschließungsantrag 895 A/(E) der Abgeordneten Van der Bellen und Kolleginnen betreffend „Raus aus Öl und Gas – Umstiegshilfen für leistbare, saubere Energie“

Der gegenständliche Entschließungsantrag 895/A(E) fordert einen gesetzlich verbindlichen Ausstiegsfahrplan aus fossilen Energien und dem Bezug von Atomenergie, um die von der Teuerung und den hohen Ölpreisen betroffenen Menschen zu entlasten. In diesem Zusammenhang schlägt der Entschließungsantrag der Abgeordneten Petra Bayr, Hannes Bauer Kolleginnen und Kollegen unter anderem ein umfassendes Konzept zur Analyse auch jener Gebiete vor, in denen ein Umstieg von Ölheizungen auf andere Technologien nicht ohne wesentliche finanzielle Investitionen möglich ist. Der vorliegende Entschließungsantrag 895 A/(E) enthält außerdem keinerlei Bedeckungsvorschläge, die Finanzierbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen ist mittelfristig nicht gegeben.

Die von den Grünen erhobene Forderung der Umschichtung der Wohnbauförderungsmittel zu Klimaeffizienz Zwecken in Form einer Steigerung der Sanierungsrate im Wohnbau von 1% auf 3% würde ohne einer adäquaten Erhöhung der Fördermittel eine massive Umverteilung zu Lasten des Neubaus bedeuten. Ein ausreichendes Angebot leistbaren Wohnraums könnte dadurch künftig nicht mehr gewährleistet werden. Zur Disposition stünde damit nicht nur die soziale Komponente der Wohnbauförderung, sondern der soziale Wohnbau insgesamt.

Verschiedene Studien (WIFO, AK Wien und S-Bausparkasse) errechneten einen zusätzlichen Wohnungsbedarf von 8.000 bis 10.000 jährlich.

Im Gebäudesanierungsbereich steckt ein großes CO₂-Einsparungspotenzial. Das geforderte verpflichtende Förderungskriterium „Passivhausstandard im großvolumigen Wohnbau ab 2010 und im gesamten Wohnbau ab 2012“ ist vor allem aus technischen Gründen in Frage zu stellen.

Außerdem stehen die Verhandlungsergebnisse zum Abschluss der Art. 15a B-VG Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen, wonach die Errichtung von Passivhäusern „als Zielwert in der Wohnbauförderung für 2015 von den Bundesländern angestrebt“ wird, mittlerweile im Gegensatz zu dieser Forderung.

Im Wohnbereich sind Klimaschutzmaßnahmen zu fördern, ohne einen Vorwand für Eingriffe in den Mieterschutz und den Rechtsschutz darzustellen. Transparenz über Energiekosten und Auskunftspflichten zu aktuellen Förderungsmöglichkeiten müssen verbessert werden. Es sollen Anreize geschaffen werden, dass es zu einer

nachhaltigen energetischen Sanierung und dem Ausschöpfen weiterer Energiesparpotenziale bei Mietwohnungen kommt.

Um die Energieeffizienz im Bereich der Eigenheime auch bei der Gebäudesanierung zu heben, sollen energetische Ziele in den Bauordnungen aller Länder verankert werden.

Da nicht alle Haushalte Pelletsheizungen installieren können, ist eine Vielfalt an Lösungen anzustreben. Dies ist in einem eigenen gesamtösterreichischen Konzept auszuarbeiten, welches sowohl die Notwendigkeiten im städtischen Bereich als auch die Voraussetzungen im ländlichen Raum speziell beleuchtet. Auf dieser Grundlage sollen Förderschienen aufgebaut werden, welche je nach Lageerfordernis den Umstieg auf treibhausgasarme und von fossiler Energie unabhängige Heizsysteme ermöglichen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich auch ärmere Haushalte den auf lange Sicht notwendigen Umstieg leisten können. Es ist Aufgabe der Politik, die Menschen zu unterstützen, den technologischen Fortschritt im Alltag nutzen zu können, um damit Geld zu sparen und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Derzeit heizen ca. 900 000 österreichische Haushalte mit Öl, 400 000 Anlagen sind älter als 15 Jahre. Mit einer Umstellung auf eine neue Heizanlage kann die Energieeffizienz zumindest um 30 % gesteigert, die CO₂-Emissionen um 30 bis 40% reduziert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, wird aufgefordert, möglichst rasch

- ein verbindliches Gesamtkonzept zur Reduktion von Treibhausgasen im Wohnbausektor zu erarbeiten, welches den Fokus auf die soziale Leistbarkeit sowie auf eine unbürokratische Abwicklung der darin vorgesehenen Maßnahmen zu legen hat. Darin sind zumindest folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - die Steigerung der Neubaurate im geförderten Wohnbau nach Maßgabe der Haushalts- und Bevölkerungsprognosen;
 - Die Orientierung der Bundes-Wohnbaufördermittel an der Entwicklung des Baukostenindex.

- eine Studie in Auftrag zu geben, die eine Kosten-Nutzen Relation von Passivhäusern im Lichte der Klimaschutzziele beleuchtet und ihre Lebenszykluskosten jenen von Niedrigenergiehäusern gegenüberstellt.
- die Energieeffizienz im Bereich der Eigenheime durch weitere Fördermaßnahmen anzuregen.
- ein System von geförderten Krediten zu schaffen, welche Haushalte in Anspruch nehmen können, die einen Heizkesseltausch zur Umstellung auf klimaschonendere Technologien vornehmen. Dabei soll für den Kesseltausch ein zinsenloser Kredit gewährt werden, der durch die finanziellen Einsparungen zurückgezahlt werden soll, welche durch den Tausch ermöglicht werden. Bei einkommensschwachen Haushalten soll eine Haftungsübernahme durch die öffentliche Hand vorgesehen werden, um Kreditfähigkeit sicherzustellen.

Reise zum Mann

 C. Mury


